



**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.06.2014  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend sind:**

**stv. Vorsitzende(r)**

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger  
ÖVP

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Johannes Albrecht ÖVP  
Frau GGR Josefa Geiger ÖVP  
Herr GGR Karl Heiß ÖVP  
Herr GGR Rudolf Winhofer SPÖ

**Gemeinderäte**

Herr GR Bernd Bartsch ÖVP  
Frau GR Beate Berger ÖVP  
Herr GR Karl Berger FBL  
Herr GR Josef Brandfellner SPÖ  
Herr GR Hermann Haneder SPÖ  
Herr GR Andreas Knirsch ÖVP  
Herr GR Andreas Laber SPÖ  
Herr GR Robert Marold ÖVP  
Herr GR Rudolf Mayer SPÖ  
Herr GR Gerhard Obermaißer ÖVP  
Herr GR Ing. Christoph Pinter ÖVP  
Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP  
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE  
Herr GR Andreas Arthur Spanring FPÖ  
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP  
Herr GR Patrick Steffens FPÖ  
Frau GR Petra Strebl SPÖ  
Frau GR Silvia Sulzer SPÖ  
Herr GR Ing. Andreas Thomaso ÖVP  
Herr GR Adolf Weninger ÖVP

**Abwesend sind:**

**Vorsitzende(r)**

Herr Bgm. NR Johann Höfinger ÖVP entschuldigt

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Karl Ebersberger ÖVP entschuldigt  
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ entschuldigt

**Gemeinderäte**

Herr Umwelt-GR Helmut Hietz ÖVP entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Straßen Bezeichnung Heiß Röhrenbach  
Vorlage: BA/734/2014
4. Leaderbeteiligung neue Förderperiode  
Vorlage: AL/578/2014
5. Verlängerung von Mietverträgen  
Vorlage: ST/175/2014
6. Übernahme Teilfläche in das öffentliche Gut Parz.Nr.: 185 KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/577/2014
7. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 145, 137/1 und 137/2 KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/585/2014
8. 1. Nachtragsvoranschlag 2014  
Vorlage: BH/178/2014
9. Verkauf Grundstück BB Einsiedl  
Vorlage: AL/581/2014

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### **Beschluss Gemeinderat::**

Da der Bürgermeister entschuldigt ist, eröffnet die Vizebürgermeisterin die Gemeinderatssitzung als Vorsitzende und begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag „Nein zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“ von Herrn GR Andreas Spanring eingebracht wurde. Herr GR Andreas Spanring verliest den eingebrachten Antrag. Die Vizebürgermeisterin bringt den Antrag zur Abstimmung. Für die Aufnahme in die Tagesordnung sind die Fraktionen der FPÖ, FBL; Grüne sowie die GR Mayer, Laber, Strebl, Sulzer und Brandfellner, daher 9 Gemeinderäte, und der Antrag ist deshalb abgelehnt.

**zu 2          Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

**Beschluss Gemeinderat:**

Gegen die Abfassung des Gemeinderatsprotokolls vom 31. März 2014 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3           Straßen Bezeichnung Heiß Röhrenbach  
Vorlage: BA/734/2014**

**Sachverhalt:**

Die Familie Heiß hat um eine Straßen Bezeichnung angesucht. Der Vorschlag der Familie Heiß ist „AUSSIEDLERHOFSTR“.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt den Vorschlag der Familie Heiß anzunehmen da in diesem Bereich eine weitere Bebauung im Moment nicht möglich ist.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Vorschlag der Familie Heiß anzunehmen da in diesem Bereich eine weitere Bebauung im Moment nicht möglich ist.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Anregung der Familie Heiß „Aussiedlerhofstraße“ anzunehmen da in diesem Bereich eine weitere Bebauung im Moment nicht möglich ist.

**zu 4            Leaderbeteiligung neue Förderperiode**  
**Vorlage: AL/578/2014**

**Sachverhalt:**

Da die aktuelle Förderperiode der Leaderbeteiligung ausgelaufen ist, ist für eine weitere Teilnahme am Förderprogramm ein neuerlicher Beschluss notwendig.

Das neue LEADER-Förderprogramm läuft von 2014-2020 (2023). Als Mitgliedsbeitrag wird derzeit pro Hauptwohnsitzeinwohner ein Betrag von rund € 1,00 eingehoben. Der genaue Betrag wird nach feststehen des Förderbetrages des Ministeriums ermittelt. Die Indexanpassung erfolgt laut Verbraucherpreisindex 2013 (wenn der Betrag jeweils 10 Eurocent übersteigt), Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Die Laufzeit ist bis einschließlich 2023. Aus diesen Mitteln werden die Basis-Organisationskosten (zB für Managementleistungen, Projektabrechnung, etc. ) finanziert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen am neuen LEADER-Programm für die Förderperiode 2014-2020 teilnimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen am neuen LEADER-Programm für die Förderperiode 2014-2020 teilnimmt.

**Beschluss Gemeinderat:**

Nach einer längeren Diskussion, in welcher im wesentlichen Transparenz, sowohl im Hinblick auf die Art der laufenden Projekte, als auch über die Summe der geflossenen Gelder gefordert wird, setzt die Vizebürgermeisterin als Vorsitzende den TOP 4 von der Tagesordnung, weil vor der Abstimmung dieses Punktes noch eine Klärung herbeigeführt werden muss.

**zu 5            Verlängerung von Mietverträgen**  
**Vorlage: ST/175/2014**

**Sachverhalt:**

Die Mietverträge für die Wohnungen der Familie Nemeč (Rappoltenkirchen, Kreuthstr. 2) und des Herrn Alois Stachelberger (Kogl, Kirchengasse 2 – ehem. Gemeindeamt) wurden auf drei Jahre befristet abgeschlossen und laufen demnächst aus.

Wenn keine Kündigung erfolgt, verlängern sich die Verträge automatisch auf weitere drei Jahre und sind danach unkündbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Mietverträge zu kündigen und befristet auf weitere 3 Jahre abzuschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Mietverträge zu kündigen und auf weitere 3 Jahre abzuschließen.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Mietverträge zu kündigen und auf weitere 3 Jahre abzuschließen.

zu 6 **Übernahme Teilfläche in das öffentliche Gut Parz.Nr.: 185 KG Rappoltenkirchen**  
**Vorlage: AL/577/2014**

**Sachverhalt:**

In der KG Rappoltenkirchen soll im Zuge einer Grundstücksmessung die Durchführung einer Straßenabtretung erfolgen.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erhält vom Grundstückseigentümer der Parz.Nr.: 185, KG Rappoltenkirchen, 146 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten, gemäß Teilungsplan DI Karl Pauler (GZ: 4279), siehe Beilage.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen soll die Teilfläche 1 in das öffentliche Gut übernehmen und dieses als solche Widmen und erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche 1 im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup> von der Parz.Nr.: 185 KG Rappoltenkirchen kostenlos zu übernehmen und dieser der Parz.Nr.: 184/5, KG Rappoltenkirchen, öffentliches Gut, zuzuführen und dieses als öffentliches Gut zu widmen und zu erhalten.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Teilfläche 1 im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup> von der Parz.Nr.: 185 KG Rappoltenkirchen kostenlos zu übernehmen und dieser der Parz.Nr.: 184/5, KG Rappoltenkirchen, öffentliches Gut, zuzuführen und dieses als öffentliches Gut zu widmen und zu erhalten.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin; die Teilfläche 1 im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup> von der Parz.Nr.: 185 KG Rappoltenkirchen kostenlos zu übernehmen und dieser der Parz.Nr.: 184/5, KG Rappoltenkirchen, öffentliches Gut, zuzuführen und dieses als öffentliches Gut zu widmen und zu erhalten.

**zu 7 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 145, 137/1 und 137/2 KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/585/2014**

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaften Parz.Nr.: 145, 137/1 und 137/2, alle KG Sieghartskirchen wurden vermessen.

Es soll nun die Korrektur der Grundstücksgrenzen mit dem Naturstand stattfinden, (siehe Teilungsplan Brunner und Strobl, GZ: 16699). Da Einfriedungen bereits seit mehr als 30 Jahren bestehen, ist eine Korrektur notwendig.

Die Fam. Ott/Hirsch erhält von der Gemeinde 34 m<sup>2</sup>, die Gemeinde im Gegenzug 7 m<sup>2</sup>. Aufgrund des langen Bestandes der Einfriedungen kann die Korrektur nur unentgeltlich durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Korrektur, laut Teilungsplan von der Fa. Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 16699, durchführen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Korrektur, laut Teilungsplan von der Fa. Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 16699, durchführen zu lassen.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Korrektur, laut Teilungsplan von der Fa. Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 16699, durchführen zu lassen.

**zu 8            1. Nachtragsvoranschlag 2014**  
**Vorlage: BH/178/2014**

**Sachverhalt:**

An alle anwesenden Mitglieder wurde eine Zusammenfassung über die Änderungen des 1. NVA 2014 ausgeteilt. Die Vorsitzende erläutert diese Zusammenfassung.

Der NVA ist ausgeglichen budgetiert und weist folgende Schlusssummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 14.428.300,--	€ 14.428.300,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.805.800,--	€ 1.805.800,--
	€ 16.234.100,--	€ 16.234.100,--

Es wurden folgende Änderungen durchgeführt:

1/262-759 sonstige Sporteinrichtungen	+6.000,--	Sprunggrube (GGR Höchtl).
1/9800-910 Zuführungen an den AOH	-6.000,--	
6/612+910 Zuführungen d. OH	-6.000,--	
5/612-0020 Straßenbau	-6.000,--	

Der Nachtragsvoranschlag liegt in der Zeit vom 02.06.2014 bis 16.06.2014 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt den 1. NVA 2014 in der vorliegenden Form dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den 1. NVA 2014 in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

**Beschluss Gemeinderat:**

Nach einer längeren Diskussion beschließt der Gemeinderat über Vorschlag der Vizebürgermeisterin mit den Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion, der FBL, GR Laber und GR Haneder, sowie den Stimmenthaltungen von GR Mag. Schmiedt, GR Mayer und GR Strebl, den 1. NVA 2014 in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

**zu 9 Verkauf Grundstück BB Einsiedl  
Vorlage: AL/581/2014**

**Sachverhalt:**

Herr Danijel Glavas möchte von der Marktgemeinde Sieghartskirchen die Liegenschaft Parz.Nr.: 53/3, KG Einsiedl, im Ausmaß von 3.552 m<sup>2</sup> erwerben.

Als Kaufpreis wurden € 55,-- vorgeschlagen.

Als Wirtschaftsförderung soll auf 3 Jahre die komplette Kommunalsteuer refundiert werden.

Beiliegend der Kaufvertragsentwurf:

## **KAUFVERTRAG**

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, A-3443 Sieghartskirchen, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz verkaufende Partei genannt, einerseits, sowie

2. Herrn Danijel G l a v a s , geb. \_\_\_\_\_, Hauptstraße 32, A-3451 Atzelsdorf,

im folgenden kurz kaufende Partei genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende Grundstück 53/3, inneliegend in EZ 46 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20119 Einsiedl laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20119 Einsiedl	EINLAGEZAHL	46
BEZIRKSGERICHT Tulln		
*****		
Letzte TZ 6968/2013		
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012		
*****		
	A1	*****
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE GST-ADRESSE
45/5	G Landw(Feld/Wiese) *	10997 Mühlfeldstraße 1
45/7	G Landw(Feld/Wiese) *	19517
53/3	G Landw(Feld/Wiese) *	3552
210/4	G Landw(Feld/Wiese) *	5661
210/5	G Landw(Feld/Wiese) *	29180

```

213/1 G Landw(Feld/Wiese) (* 2438) Änderung in Vorbereitung
215/1 G Landw(Feld/Wiese) (* 2794) Änderung in Vorbereitung
215/3 G Landw(Feld/Wiese) (* 4340) Änderung in Vorbereitung
218/1 G Landw(Feld/Wiese) (* 3671) Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLAECH (82150) Änderung in Vorbereitung
***** A2 *****
21 gelöscht
***** B *****
3 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Sieghartskirchen
ADR: Wiener Straße 12, Sieghartskirchen 3443
k 6968/2013 IM RANG 5554/2013 Kaufvertrag 2013-11-26 Eigentumsrecht
***** C *****
3 a 6353/1979 4202/2008
DIENSTBARKEIT der Transformatorenstation und der
elektrischen Leitung auf Gst 45/7 53/3
gem P 1 Dienstbarkeitsvertrag 1979-11-13 für NEWAG
Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft
b 5767/2005 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 101
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
*****
Grundbuch 23.04.2014
*****

```

## II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiemit an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die verkaufende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berechtigt ist.

## III.

Als Pauschalkaufpreis wird ein Betrag von

€ 195.360,--

(Euro einhundertfünfundneunzigtausenddreihundertsechzig) vereinbart.

Diese Kaufpreissumme zuzüglich 3,5 % Grunderwerbsteuer in der Höhe von € 6.837,60 (Euro sechstausendachthundertsiebenunddreißig Cent sechzig) wurde bereits vor allseitiger Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien – ausgenommen die in diesem Vertrag ausdrücklich übernommene Dienstbarkeit und allfällig von der kaufenden Partei ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die kaufende Partei ob dem Vertragsgegen-

stand,

1. eine allfällige Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt der verkau- fenden Partei zu überweisen,
2. die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung zu entnehmen und
3. den verbleibenden Restkaufpreis zuzüglich allfälliger Anderkontonettozinsen an die verkaufende Partei auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu über- weisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunder- werbsteuerselbstbemessung und die Immobilienertragssteuerselbstbemessung vor- zunehmen.

#### IV.

Für das angegebene Flächenausmaß, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimm- tes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der verkauenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bürgerlich und außerbürgerlich lastenfreie Übergabe mit Ausnahme der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Dienstbarkeit CLNR. 3.

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis dieser Dienstbarkeit zu sein und diese in ihre weitere Duldungsverpflichtung zu übernehmen.

#### V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Be- sitz und Genuss der kaufenden Partei erfolgt mit dem Tage der allseitigen Vertrags- unterfertigung, von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Ver- pflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

#### VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen

Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, Verkehrssteuern und allfällig künftig zur Vorschreibung gelangende Anschließungskosten im Sinne der NÖ. Bauordnung werden von der kaufenden Partei getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilte.

Eine allfällige Immobilienertragssteuer und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung werden von der verkaufenden Partei getragen.

Allfällige Vermittlungsprovisionen tragen die Vertragsparteien gesondert laut Rechnung.

## VII.

Die kaufende Partei erklärt an Eides Statt, kroatische Staatsbürgerin zu sein.

## VIII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufende Partei grundbücherlich einverleibt werden könne.

## IX.

Dieser Kaufvertrag wird in einer für die kaufende Partei bestimmten Urschrift errichtet. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.

Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

## X.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen bestätigt, dass

1. der Kaufpreis unter der Wertgrenze des § 90 NÖ. Gemeindeordnung liegt und

2. der Vertragsgegenstand als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet ist.

Tulln, am

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Parz.Nr.: 53/3, KG Einsiedl zu einem Quadratmeterpreis von € 55,-/m<sup>2</sup> an Herrn Danijel Glavas zu verkaufen.

Als Wirtschaftsförderung bekommt er 3 Jahre die komplette Kommunalsteuer retour.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig das Grundstück Parz.Nr.: 53/3, KG Einsiedl zu einem Quadratmeterpreis von € 55,-/m<sup>2</sup> an Herrn Danijel Glavas zu verkaufen.

Als Wirtschaftsförderung bekommt er 3 Jahre die komplette Kommunalsteuer retour.

**Beschluss Gemeinderat:**

Herr GR Spanring stellt den Antrag, dass getrennt über den Verkauf und die Wirtschaftsförderung abgestimmt wird. Die Teilung der Abstimmung dieses TOP befürworten die Fraktionen der FPÖ und die Grünen. Dieser Antrag ist daher abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt über Vorschlag der Vizebürgermeisterin mit den Gegenstimmen der FPÖ sowie der FBL das Grundstück Parz.Nr.: 53/3, KG Einsiedl zu einem Quadratmeterpreis von € 55,-/m<sup>2</sup> an Herrn Danijel Glavas zu verkaufen.

Als Wirtschaftsförderung bekommt er 3 Jahre die komplette Kommunalsteuer retour.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.08.14



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)